

**Biotopkartierungen
als Grundlage für Maßnahmenkonzepte
für Natura 2000-Gebiete im Wald**

Stand: 15.08.2013

Bei der Erstellung der Maßnahmenkonzepte im Wald werden die Biologischen Grundlagendaten von einem Gutachterbüro im Auftrag des LANUV oder einer Biologischen Station erhoben. Soweit nicht auch die Planung an ein Gutachterbüro oder eine Biologische Station vergeben wird, legt der Landesbetrieb Wald und Holz diese Grundlagendatenerfassung der Maßnahmenplanung im Wald zugrunde.

Für ausgewählte Wald-FFH-Gebiete ist eine Fortschreibung der Biotopkatasterdaten als Grundlagendaten für Wald-MAKOs notwendig. Es handelt sich hierbei um Gebiete, die erstmalig in den Jahren 1999 und 2000 bearbeitet wurden. Eine Erhaltungszustandskartierung für die FFH-Lebensraumtypen liegt noch nicht vor.

Abweichend von der normalen Biotopkartierung sind die Anforderungen an den Inhalt der Kartierung und den Umfang der zu kartierenden Flächen wie folgt auf das Ziel „Grundlage für die Maßnahmenplanung“ angepasst worden. Die Daten sind mit dem Programm Gispad und dem aktuellen Osiris-Verfahren digital zu erfassen.

Es erfolgt eine vollständige Bearbeitung der relevanten Objektklassen BK, GB, BT und ggf. der Objektklassen FT und FP. In seltenen Fällen sind für Wildnisgebiete Sachdatendokumente zu erstellen.

Fachliche Grundlage für die Kartierung sind die überarbeiteten Kartieranleitungen und DV-Verfahren des LANUV, die seit dem 15.5.2013 auf der Internetseite des LANUV <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/methoden/de/downloads> abgerufen werden können.

Wesentliche, für die Abschätzung des Arbeitsaufwandes relevante Vorgaben sind im Folgenden aufgeführt. Sie betreffen insbesondere die Objektklasse BT (Biotoptypen).

Für die Erfassung der Sachdaten ist die BT-Erfassungsmaske „Mako“ zu verwenden.

Die Erfassungskriterien der Lebensraumtypen und die Erhaltungszustandsmatrices wurden intensiv überarbeitet. Vor Beginn der Kartierung ist eine gründliche Beschäftigung mit den entsprechenden Dokumenten erforderlich.

Im aktuellen Datenbestand kann ein BT-Objekt aus mehreren, unterschiedlich weit voneinander liegenden Teilflächen bestehen. Hier sind im Rahmen der Fortschreibung in der Regel eigenständige BT-Objekte zu erzeugen.

In manchen FFH-Gebieten wurden bei der Erstkartierung sehr großflächige BT-Objekte angelegt, die vermutlich nicht über alle Parameter hinweg homogen sind. Hier wird eine Unterteilung in mehrere BT-Objekte erforderlich sein.

Waldflächen die bisher nicht als FFH-Lebensräume kartiert wurden, sind auf einen möglichen FFH-Status hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für junge Wälder und Kyrill-Flächen incl. der lebensraumtypischen Pionierstadien. Ein Shape der Kyrill-Flächen NRW wird zur Verfügung gestellt.

Die Codierungen „ow“ (Lebensraumtypen zur Entwicklung) und „ox“ (forstlich veränderte Baumartendominanz aus lebensraumtypischen Laubholzarten) werden nicht mehr verwandt. Entsprechend codierte Flächen sind neu zu beurteilen.

Es werden grundsätzlich neue Biotoptypen-Objekte mit einer -2013-Kennung erzeugt.
Zur Erfassung der Grundlagendaten im Rahmen der Biotoptypenkartierung gehört:

1. Erfassung der Biotoptypen in FFH-LRT und § 30/§62 Biotopen sowie der N-LRT
 - a. Standard-BT Kartierung (entsprechend den oben genannten Kartiervorgaben)
 - b. Erfassung der Wuchsklassen (Zusatzcodes)
 - c. Bewertung des Erhaltungszustandes bei FFH-LRT-BTs sowie Erfassung der Hauptwuchsklasse. Dokumentation der Haupt- und Unterparameter
 - d. Erfassung von Beeinträchtigungen und Schäden (in der Rubrik „Beeinträchtigung“)
 - e. Erfassung von Maßnahmenvorschlägen zur Erhaltung und Entwicklung des BT (Freitext unter „Maßnahmenvorschläge“)
2. Erfassung von sogenannten „Entwicklungsflächen als BT-Objekte“ *
 - a. Erfassung Biotoptyp
 - b. Erfassung Wuchsklassen (Zusatzcodes)
 - c. Erfassung von Beeinträchtigungen und Schäden (im Feld „Beeinträchtigung“)
 - d. Erfassung von Maßnahmenvorschlägen zur Erhaltung und Entwicklung des BT (Freitext im Feld „Maßnahmenvorschläge“)
3. Aggregation / Fortschreibung der Fachschale GB

* Unter Entwicklungsflächen werden Bereiche jenseits von FFH-LRT, § 62-Biotopen und N-LRT verstanden, in denen innerhalb des Planungszeitraumes Maßnahmen zur Entwicklung in Richtung LRT oder § 62 Biotop durchgeführt werden sollen/können.

Dies sind z.B.:

- I. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind.
- II. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
- III. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (z.B. Bestände in denen im Planungszeitraum Maßnahmen zur Entwicklung von LRT notwendig/sinnvoll erscheinen z.B. in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
- IV. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

In den Entwicklungsflächen werden der jeweilige Biotoptyp und die vorkommenden Wuchsklassen erfasst. Weitere qualifizierende Angaben (z.B. Arten der Krautschicht) sind nur erforderlich, soweit daraus handlungssteuernde Schlüsse ableitbar sind (z.B. Orchideen unter Fichten oder lebensraumtypischer Unterwuchs im hiebsreifen Nadelwald)

Bei allen BTs sind auch Beeinträchtigungen zu erfassen und unter „Beeinträchtigungen“ zu codieren. Gleichzeitig sollen naturschutzfachliche Maßnahmenvorschläge (stichwortartig oder Freitext) festgehalten werden.

In den Wald-BTs der Lebensraumtypen ist zusätzlich zur Bewertung des Erhaltungszustandes die jeweils bestimmende Wuchsklasse in der Rubrik „Hauptwuchsklasse“ aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die Wuchsklasse, die nach gutachterlicher Einschätzung den Charakter des jeweiligen BTs ausmacht. Diese Angaben dienen dazu, eine Wuchsklassenübersicht in Anlehnung an eine Altersklassenübersicht (Forsteinrichtung), also der Zusammenstellung der Hauptwuchsklassen des jeweiligen LRT im Gebiet erstellen zu können.

Die Kartierungen sollen möglichst im Frühjahr beginnen, um die Geophyten noch sinnvoll erfassen zu können.

Für Rückfragen steht zur Verfügung: Dr. Klaus Stroscher, Tel.: 02361-305-3435, E-Mail:

Klaus.Stroscher@lanuv.nrw.de oder: Josef Schäpers, Tel.: 02361-305-3207 E-Mail:

Josef.Schaepers@lanuv.nrw.de